

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 06.02.2023		
Beratungspunkt	<b>Verbandskläranlage - Bau 4. Reinigungsstufe - aktueller Stand und Vergabe Ingenieurvertrag für Leistungsphasen I bis III nach HOAI</b>		
Anlagen	-		
Kontierung			
Gäste	-		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. TOP 2 BM-004/19	Sitzung GVV – VR - NÖ GVV – Ö	Datum 19.10.2016 07.03.2019

Erläuterungen:

Bereits seit Oktober 2016 steht fest, dass der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) mittelfristig eine vierte Reinigungsstufe bauen möchte und für die Jahre 2018 - 2021 entsprechende Mittel in das Investitionsprogramm einplant. In der Verbandssitzung vom 23.10.2019 wurde dann eine entsprechende Machbarkeitsstudie vorgestellt.

Die Investition für den Bau der 4. Reinigungsstufe ist nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft des Landes Baden-Württemberg (FrWw) grundsätzlich förderfähig. Der Mindestförderersatz beträgt 20 %. In Abhängigkeit von den vorliegenden Wasser- und Abwasserentgelten in der jeweiligen Gemeinde ist eine Förderung bis zu 80 % möglich. In Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Förderstelle am 09.12.2022 und 03.01.2023 haben wir erfahren, dass die FrWw in der derzeitigen Fassung nur noch bis zum Programmjahr 2024 gelten und sich danach die Förderbedingungen deutlich verschlechtern werden. Bisher sind wir davon ausgegangen, dass die jetzigen FrWw noch mindestens bis zum Jahr 2025 gelten. Wenn wir noch die jetzigen günstigen Förderbedingungen nutzen wollen, muss der Förderantrag spätestens bis zum 30.09.2023 eingereicht werden.

Für einen Förderantrag muss eine Entwurfsplanung inklusive einer Kostenabschätzung vorliegen. Um dies im knappen Zeitrahmen von circa acht Monaten schaffen zu können, muss eine sofortige Auftragserteilung für die Ingenieurleistungen, Leistungsphasen I bis III nach HOAI, erfolgen.

Daher wurde bereits im Vorfeld zur GVV-Sitzung eine Angebots-Anfrage an die Fa. Holinger gestellt, die bereits die Machbarkeitsstudie für den GVV erstellt hat (s.o.) und in den nächsten Jahren auch die 4. Reinigungsstufe (Filter mit granulierter Aktivkohle) auf der Kläranlage Villingen bauen wird. Da wir für den Förderantrag einen Entwurfsplan benötigen, muss die Planungsleistung zunächst bis zur Leistungsphase III nach HOAI vergeben werden. Durch die Vergabe der Planung bis zur Leistungsphase III nach HOAI bleibt der Auftragswert unter dem Schwellenwert von 215.000 € (netto), ab dem ein europaweites Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) erforderlich wäre. Leider lag das Angebot bis zum Versand der Unterlagen noch nicht vor, so dass die Angebotssumme erst in der Verbandsversammlung genannt werden kann.

Die Leistungsphasen IV bis IX werden erst nach Vorliegen des Förderbescheides (voraussichtlich im April/Mai 2024) vergeben werden; dann wird ein europaweites VgV-Vergabeverfahren nötig.

Aufgrund der unterschiedlichen Fördersätze für die einzelnen Verbandsmitglieder muss der rechnerische Anteil jeder beteiligten Gemeinde an den Investitionskosten ermittelt werden. Da sowohl die Verbandssatzung als auch die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den angegliederten Gemeinden keinen Verteilungsschlüssel für Investitionskosten vorsehen, muss in einer der nächsten Sitzungen ein (fiktiver) Kostenverteilungsschlüssel für die Investition festgelegt werden. Dieser Verteilungsschlüssel ist aber nur als Grundlage für den Förderantrag maßgebend; die Investition selbst wird auch hier direkt vom Verband finanziert, so wie bei allen bisherigen Investitionen auch. Es wäre sinnvoll, die Verteilung der Gesamtkosten analog der Verteilung der Betriebskosten zu ermitteln, d.h. über die Abwassermengen der einzelnen Verbandsmitglieder. Um aber ein eventuell auftretendes einjähriges Zufallsergebnis auszuschließen, sollte der Mittelwert über einen mehrjährigen Zeitraum betrachtet werden. Die Verbandsverwaltung wird hierzu einen sachgerechten Vorschlag erarbeiten, der dann in der Verbandsversammlung beschlossen werden soll. Auf Basis der von den Mitgliederkommunen ermittelten Wasser- und Abwasser-Entgelte erfolgt dann durch das RP Freiburg die Berechnung der Förderhöhen bzw. die Fördersummen für die einzelnen Kommunen.

7

Beschlussvorschlag:

Der Planungsauftrag, Leistungsphase I bis III HOAI für den Bau der 4. Reinigungsstufe wird an die Firma Holinger auf der Grundlage des Angebotes vom ..... vergeben.

Alternativ, wenn das Angebot bis zur Sitzung noch nicht vorliegt:

Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, den Planungsauftrag, Leistungsphase I bis III HOAI, für den Bau der 4. Reinigungsstufe an die Firma Holinger zu vergeben.

Beratung: